

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

SO

Sonderbauflächen "Aufbereitung Agrarprodukte"

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Private Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

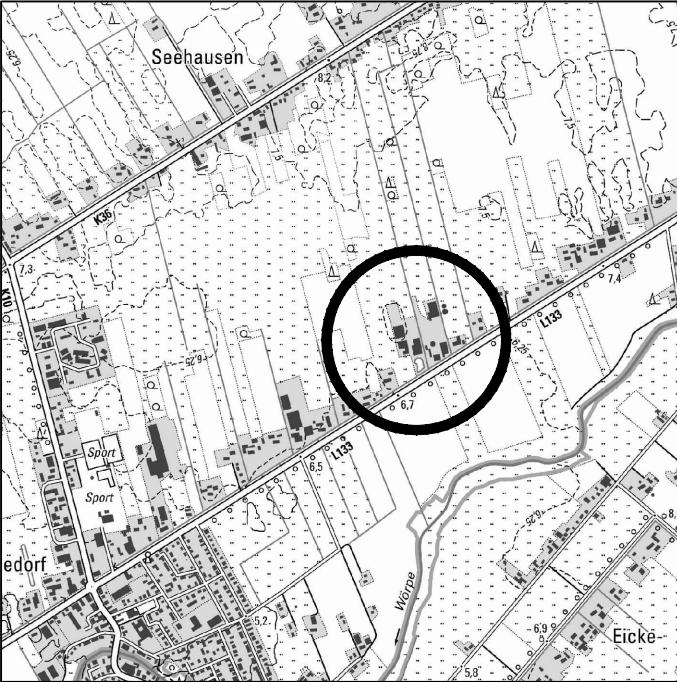
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Übersichtsplan Maßstab 1:20.000



Flächennutzungsplan		31. Änderung
Gemeinde Grasberg		
Bereich: Bebauungsplan Nr. 52 "Wörpedorfer Straße 31, Cordes-Grasberg"		- Entwurf -
Präambel Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Grasberg diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen. Grasberg, den		(Schorfmann) Bürgermeisterin
Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Grasberg, den		(Schorfmann) Bürgermeisterin
Planunterlage Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5) Maßstab: 1:5.000 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Ottersberg © Jahr 2020 LGLN		
Planverfasser Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von instara Bremen, den 31.07.2023 / 15.02.2024 Vahrer Straße 180 Tel.: (0421) 43 57 9-0 Fax.: (0421) 45 46 84 28309 Bremen Internet: www.instara.de E-Mail: info@instara.de		(instara)
Öffentliche Auslegung Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Grasberg, den		(Schorfmann) Bürgermeisterin
Feststellungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Grasberg hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 31. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen. Grasberg, den		(Schorfmann) Bürgermeisterin
Genehmigung Die 31. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden. Osterholz-Scharmbeck, den		Landkreis Osterholz
Beitrittsbeschluss Der Rat der Gemeinde Grasberg ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die 31. Änderung des Flächennutzungsplan und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Grasberg, den		(Schorfmann) Bürgermeisterin
Bekanntmachung Die Erteilung der Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 31. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden. Grasberg, den		(Schorfmann) Bürgermeisterin
Verletzung von Vorschriften Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 31. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 31. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden. Grasberg, den		(Schorfmann) Bürgermeisterin
Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein:		